

Einschreiben
Stadt Bern
Tiefbauamt
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Im Doppel

Bern, 06. Juli 2018

Einsprecher: Quartierverein Marzili

gegen

Gesuchstellerin: Stadt Bern Tiefbauamt

**Öffentliche Auflage Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern
Gebietsschutz Quatiere an der Aare**

A. Formelles

Der Quartierverein (QV) Marzili ist dem Tiefbauamt als einspracheberechtigt bekannt

B. Grundsätzliches

1. Der QV Marzili setzt sich für den Schutz der Quartierbewohnerinnen und -bewohner vor Hochwasser und vor allem für den Schutz der Wohnbevölkerung gegen das aufsteigende Grundwasser ein, von dem das Quartier bei Hochwasser vor allem betroffen ist.
2. Der QV Marzili hat bereits in seiner Mitwirkung vom 05.03.2015 darauf aufmerksam gemacht, dass das Marzilibad und auch das Gaswerkareal zu den wichtigen Kulturräumen des Marzilis und der Stadt Bern gehören.
3. Im Punkt 4 der Mitwirkung hat der QV Marzili darauf hingewiesen, dass der grosse Sanierungsbedarf im Marzilibad mehrmals verschoben wurde. Im Bericht zur Aareraumplanung von 2008 wird erwähnt, dass der Sanierungsbedarf zur Erneuerung der Gesamtanlage und dem Schwimmbad sehr gross sei.
4. Unter dem Titel ‚Hochwasserschutz an der Aare‘ wird das schweizweit beliebte und wertvolle Marzili-Fluss-Bad unsensibel verbaut! Immerhin gehört das Marzilibad zum wertvollen Kulturerbe der Schweiz.

C. Rechtsbegehren

- 1. Koordination Hochwasserschutz und Gesamtsanierung Marzilibad - Projektperimeter zu klein, das ganze Marzilibad ist betroffen.**

Begründung

„Der Aareraum ist als durchgehende Parklandschaft vom Flusslauf bis zur Hangkante von übergeordneter Bedeutung.“¹

„Um das heutige Schwimmbecken und den Sprungturm vor Überschwemmungen und Verunreinigungen schützen zu können, muss der Hochwasserschutz gemäss Vorprojekt ‚Objektschutz Quartiere an der Aare‘ am heutigen Uferweg erstellt werden.“²

- 2. Die Vorkehrungen gegen aufsteigendes Grundwasser bei Hochwasser im Marzili sind nicht ausreichend, u.a. sind die Fundamente der Hochwasserschutzmauer sind zu wenig tief.**

Begründung

Das Fundament des ‚Sitzelements mit Holzabdeckung‘ endet bei ca. 501,30 m und wird vor allem zum Schutz des Wasserbeckens gebaut. Die Aaresohle ist wesentlich tiefer. Das Projekt zeigt nicht klar auf wie die Bewohnerinnen und Bewohner des Marziliquartiers vor dem aufsteigenden Grundwasser bei Hochwasser geschützt werden.

- 3. Hochwasserschutzbauten und die Sanierung Marzilibad müssen koordiniert werden.**

Begründung

Bereits 2007³ erklärte der Gemeinderat, dass die Stabe (Stadtbauten Bern) eine Gesamtübersicht aller Anlagen erstellen. Es bestand ein grosser Sanierungsbedarf.

Vor dem Bau der ‚Hochwasserschutzmassnahmen‘ muss entschieden werden, ob der Aarearm wieder hergestellt wird und damit die Schwimmbecken zurückgebaut werden oder ob auf diesen Rückbau verzichtet wird und die Wasserbecken saniert werden. Entsprechende Unterlagen dazu fehlen. Bei einem Rückbau des Aarearms sind wesentlich andere Hochwasserschutzmassnahmen erforderlich. Deshalb sind die Hochwasserschutzmassnahmen mit der Gesamtsanierung zu koordinieren.

1 Aus: 2009 genehmigten Planung ‚Aareraum Parklandschaft‘: Marzili/Sandrain ist ein Schlüsselprojekt.

2 Aus: Dringliche interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO, GFL/EVP: Planung Gaswerkareal ausweiten – Wiederherstellung Aare-Seitenarm durch das Marzilibad, Antwort Gemeinderat, 07.11.2012

3 Aus: Interpellation ‚Es wird Sommer und wieder bleibt der Bueber das Drei-Männer-Bad‘, 07.06.2007

4. **Die Sicherheit der Badenden ist mit den Hochwasserschutzmassnahmen nicht mehr gegeben. Ein-/Ausstieg bei Niedrigwasser ist nicht mehr möglich.**

Begründung

Das Marziliflussbad ist in der ganzen Schweiz sehr attraktiv. Bei schönem Wetter kommen mehr als 10'000 Badende ins Marzili. Mit dem Anheben des Uferwegs wird auch der Ein-/Ausstieg höher. Die Treppen, welche in die Aare führen enden aber an der Böschungsgrenze, d.h. die Badenden müssen neu je nach Wasserstand 1,5 m bis 3.00 m ohne Treppen zurücklegen. Dies führt zu einer wesentlichen Einschränkung dieser sehr beliebten Freizeitaktivität. Möglicherweise ist der Zugang zum Wasser viel zu steil, die Planunterlagen dazu fehlen.

In den Plänen B 1.3 und C 2.2 sind die Treppen nicht erkennbar, eventuell ist auch die Wasserlinie falsch, d.h. zu hoch, eingetragen.

5. **Die Höhenquoten auf dem Aareweg sind im Plan B 1.3 falsch eingetragen. Der QV Marzili fordert eine Neuauflage des Projektes.**

Begründung

Die angegebenen Höhenquoten für den Aareweg (28.070 und 28.270) stimmen nicht. Damit müssen alle Höhen noch einmal richtig dargestellt werden. Es handelt sich hier um die Schlüsselangaben für die Ufergestaltung.

6. **Die unterschiedlichen Schutzquoten Marzili – Dalmazi sind unverständlich.**

Begründung

Die unterschiedlichen Schutzquoten werden u.a. mit dem Hangwasser und dem Grundwasser im Marzili begründet. Die Hochwasserschutzmassnahmen im Marzili sind allerdings nur für die Wasserbecken ausgelegt.

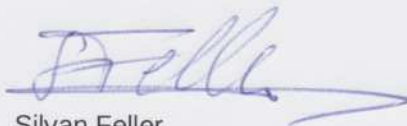
7. **Transparenz bei den Kosten**

Begründung

Da sich das Projekt ausschliesslich auf den Hochwasserschutz konzentriert, fehlen Aussagen zu den Folgeprojekten. Sie befinden sich im gleichen Perimeter und müssten deshalb auch aufgezeigt werden.



Gisela Vollmer
Co-Präsidentin QV



Silvan Feller
Co-Präsident QV

Beilage: Planausschnitt von emch+berger vom 30.06.2018

HWS Aare Bern

Höhenkoten Uferweg Abschnitt Marzililbad

